



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Alternativen Weg zum (Fach-)Abitur über die beruflichen Schulen stärken - Förderfähigkeit der BOS-Schüler gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den bewährten und alternativen Weg zum (Fach-)Abitur über die beruflichen Schulen – allen voran über die FOS/BOS als tragende Säule – weiterhin zu stärken. Falls vor Ort organisatorisch FOS/BOS-Kombiklassen gebildet werden müssen, so muss weiterhin die Förderfähigkeit für die beruflichen vorqualifizierten BOS-Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

Begründung:

Nicht für alle Schülerinnen und Schüler ist das Gymnasium der richtige Weg – sie entscheiden sich erst später oder über die beruflichen Schulen, die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene oder die Fachhochschulreife abzulegen. Die Hälfte der Hochschulberechtigten in Bayern kommt nicht vom Gymnasium. Laut Landesamt für Statistik gingen im Schuljahr 2017/2018 37 811 Schülerinnen und Schüler mit dem Abitur vom Gymnasium ab, während insgesamt 37 890 Schülerinnen und Schüler mit einem Fachabitur, fachgebundenen Abitur oder der allgemeinen Hochschulreife die jeweiligen Schulen absolvierten und somit eine Hochschulberechtigung erworben haben.

Wir Landtagsgrünen setzen uns dafür ein, dass das (Fach-)Abitur über die beruflichen Schulen in Bayern weiterhin ein starkes Angebot bleibt. Schließlich ist der praxisbezogene Lehransatz der beruflichen Schulen für viele Schülerinnen und Schüler der passendere Weg zum Erfolg. Gerade für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und sogenannten Arbeiterkindern ist das Angebot im Vergleich zum Gymnasium attraktiv. Auch den beruflich Qualifizierten soll und muss weiterhin ein Angebot gemacht werden, ein (Fach-)Abitur zu absolvieren, um später an einer Hochschule studieren zu können. Auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ist Studieren zwar unter bestimmten Voraussetzungen möglich, die Praxis zeigt jedoch, dass nur wenige davon Gebrauch machen. Die Angebote der Hochschulen schaffen es oft nicht, die beruflich Qualifizierten „abzuholen“.

Die beliebtesten Alternativen sind die Fachoberschule (FOS) und die Berufsoberschule (BOS). Die BOS wird zusammen mit der FOS seit dem Schuljahr 2008/2009 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst. Hier gibt es die Möglichkeit, die Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 zu erwerben. Des Weiteren kann nach erfolgreichem Besuch der Jahrgangsstufe 13 die fachgebundene bzw. die allgemeine Hochschulreife (bei Nachweis einer zweiten Fremdsprache) erlangt werden.

Für Schülerinnen und Schüler der FOS besteht in der Regel kein Anspruch auf BAföG, außer es liegen triftige Gründe vor, aus denen sie nicht bei den Erziehungsberechtigten wohnen können. Schülerinnen und Schüler der BOS 12 und 13 können elternunabhängig BAföG beantragen, schließlich setzt die BOS eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

Nach jahrelangem Boom der FOS/BOS gingen in den letzten Jahren die Schülerzahlen bedingt durch den allgemeinen demografischen Wandel und der wirtschaftlichen Lage zurück, so dass z. T. keine reine FOS oder BOS-Klassen in der Jahrgangsstufe 13 mehr gebildet werden, sondern FOS/BOS-Kombiklassen.

Dies allerdings zum Nachteil der BOS-Schülerinnen und Schüler, die ihren Anspruch auf BAföG dadurch verirken, dass laut BAföG Schülerinnen und Schüler einer gemeinsamen Klasse förderungstechnisch nicht unterschiedlich behandelt werden dürfen. Dieser Missstand muss behoben werden! Schließlich werden dadurch beruflich Qualifizierten unüberwindbare Hürden in den Weg gestellt. Diese beruflichen Qualifizierten haben ihren Arbeitsplatz aufgegeben, um sich weiterzubilden. Wenn diese Schülerinnen und Schüler der BOS 12 nun auch die Klasse 13 absolvieren wollen, um ihre fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, so muss die Förderung weiterhin ermöglicht werden.